

Passbüro

Hallwilerweg 5
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 90
www.passbuero.lu.ch

Mail: [passbuero\(at\)lu.ch](mailto:passbuero(at)lu.ch) (keine
Ausweisbestellung per E-Mail möglich)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 - 11.45 / 13.30 - 17.00 h
Donnerstag 8.00 - 11.45 / 13.30 - 19.00 h
Freitag 8.00 - 17.00 h

Merkblatt

Pass und Identitätskarte

	<p>Am 1. März 2010 hat die Schweiz den biometrischen Schweizer Pass (Pass 10 oder ePass) eingeführt.</p> <p>Das Passbüro des Kantons Luzern ist für das Ausstellen der Pässe und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.</p>	
Bestellung / Terminreservation	<p>Die Anträge können einfach und schnell per Internet www.schweizerpass.ch / www.passbuero.lu.ch oder per Telefon 041 228 59 90* eingereicht werden.</p> <p>*) Während der Hochsaison muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Der Internet- Antrag (mit Terminreservation) ist jederzeit möglich.</p>	
Persönliche Vorsprache (am vereinbarten Termin)	<p>Im Passbüro werden folgende Merkmale erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesichtsbild (Foto) • zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr) • elektronische Unterschrift 	
Kinder und Unmündige	<p>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind durch einen Elternteil (sorgeberechtigt) zu begleiten. Die Zustimmung beider Eltern ist erforderlich.</p> <p>Der nicht begleitende Elternteil gibt seine Zustimmung mit dem Formular „Einwilligung“ schriftlich ab.</p> <p>Dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen inkl. Ausweiskopie. (Download unter: www.passbuero.lu.ch).</p>	
Bezahlung	<p>Die Gebühren sind direkt bei der persönlichen Vorsprache im Passbüro zu bezahlen (bar, EC-Maestro, Postcard).</p>	
Gebühren (Ausweisverordnung Art. 45 und 47 mit Anhang 2)	Gültigkeit	Gebühren CHF (inkl. Porto)
Identitätskarte	Minderjährige Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre 35.-- 70.--
Pass 10	Minderjährige Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre 65.-- 145.--
Kombi (Pass und IDK)	Minderjährige Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre 78.-- 158.--
Provisorischer Pass (Notpass)	Minderjährige und Erwachsene	1 Reise 100.--
Verlustanzeige (VO über Gebührenbezug der Luzerner Polizei § 8b, SRL 682)	(pro Ausweis)	20.--

Lieferfrist	Die garantierte Lieferfrist beträgt 2 Wochen (max. 10 Arbeitstage) (nach der Bezahlung der Ausweise). Jeder Ausweis wird einzeln per Post (Einschreiben) zugestellt.
Mitzubringende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) • Verlustanzeige einer CH-Polizeinstelle oder des Passbüros (gebührenpflichtig, Gebühr wird bei der Ausstellung des neuen Ausweises erhoben) • Einwilligung der Eltern (vgl. oben) • Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung • Familienbüchlein/Geburtsurkunde bei Erstausweis für Kind • Einbürgerungsurkunde und Ausländerausweis
Provisorischer Pass (Notpass)	<p>In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). • Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz (Art. 26 Abs. 1 Ausweisverordnung). <p>Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern <u>akzeptiert</u>. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft ab.</p>
Einreisebestimmungen	<p>Reisende sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für das Mitführen der zur Einreise in das gewählte Land benötigten Dokumente selbst verantwortlich.</p> <p>Kontrollieren Sie frühzeitig, ob Ihr Reisepass, Ihre Identitätskarte (IDK) den gesetzlichen Vorschriften des Ziellandes entspricht (Gültigkeit).</p> <p>Beachten Sie, dass viele Länder ein Ausweisdokument verlangen, welches noch 3 oder sogar 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist.</p> <p>Für Folgen, die sich aus einer verweigten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, können wir nicht haftbar gemacht werden.</p>
USA und Kanada <i>Elektronische Voranmeldung</i>	<p>Für Reisen in die USA muss spätestens 72 Std. vor Abreise die (gebührenpflichtige) Einreisegenehmigung ESTA (Electronic System for Travel Authorization) via Internet eingeholt werden: https://esta.cbp.dhs.gov/</p> <p>Kanada verlangt ebenfalls eine elektronische Voranmeldung mit eTA (Electronic Travel Authorization): http://www.cic.gc.ca/english/visit/eta.asp</p>
Informationen	<p>Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zuständigen Botschaft, bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro <p>Weiter Informationen finden Sie unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EDA: http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/rebs/forrep.html • www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home/ausweise/pass/reisen.html • www.passbuero.lu.ch • http://www.iata.org/pages/travelers.aspx • Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)
Unser Standort	<p>Passbüro Luzern Hallwilerweg 5 (beim Pilatusplatz) 6003 Luzern Tel. 041 228 5990</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Fuss 10 Min. ab Bahnhof Luzern erreichbar • mit Bus Nr. 2, 9, 12, 18 ab Bahnhof Luzern (Haltestelle Pilatusplatz)